



30.07.2018

Service

## Auswirkungen auf HBCI PIN/TAN durch die zweite EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie oder Ihre Mandanten nutzen eine der DATEV-Lösungen zum Zahlungsverkehr: DATEV Zahlungsverkehr und/oder Bank online (Bestandteil von DATEV Unternehmen online). Die DATEV-Lösungen zum Zahlungsverkehr, konkret das Übermittlungsverfahren HBCI PIN/TAN, sind von der zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie betroffen.

### Hintergrund

Die EU-Richtlinie PSD2 (Payment Services Directive 2) schafft europaweit einheitliche neue Regelungen für den Zahlungsverkehr und beteiligte Marktteilnehmer. In Deutschland wurde die PSD2 bereits in nationales Recht umgesetzt: Am 13.01.2018 trat das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) in der neuen Fassung in Kraft; die Vorgaben müssen bis September 2019 umgesetzt sein.

### Mehr Sicherheit durch starke Authentifizierung - aber auch mehr Aufwand im Zahlungsverkehr

Das Gesetz schreibt unter anderem vor, dass künftig eine "starke Authentifizierung" stattfinden muss, wenn Kontoumsätze von der Bank abgerufen werden. In der Praxis bedeutet das, dass bei Kontoumsatzabfragen in DATEV Zahlungsverkehr und Bank online mit dem HBCI PIN/TAN-Verfahren spätestens alle 90 Tage eine TAN eingegeben werden muss. Wie die Banken diese Vorgabe der starken Authentifizierung konkret umsetzen werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

Sicher ist jedoch, dass Kontoumsätze mit dem HBCI PIN/TAN-Verfahren künftig nicht mehr so einfach abgerufen werden können. Heute reicht es beispielsweise, wenn Ihr Mandant eine "Lese-PIN" zur Verfügung stellt, mit der Sie nur lesend auf dessen Konto

zugreifen können. Ist diese PIN in DATEV Zahlungsverkehr hinterlegt, können die Kontoumsätze bisher damit dauerhaft automatisiert abgerufen werden. Künftig wird das nicht mehr so einfach funktionieren, weil mit dieser "Lese-PIN" die benötigte TAN nicht generiert werden kann.

### Auswirkungen auf die DATEV Zahlungsverkehrs-Lösungen

Wie sich die neuen Vorgaben auf DATEV Zahlungsverkehr und Bank online konkret auswirken werden, wird derzeit erarbeitet. Wir stehen dazu mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in engem Austausch. Im Frühjahr 2019 werden wir detailliert zu den Auswirkungen des Gesetzes auf die DATEV-Lösungen zum Zahlungsverkehr informieren.

### **Tipp: Automatisierte Kontoumsatzabholungen mit alternativen Übermittlungsverfahren**

In DATEV Zahlungsverkehr bieten wir mit den Übermittlungsverfahren EBICS, dem Service-Rechenzentrumsverfahren (DATEV-Sammelverfahren) und der RZ-Bankinfo heute schon Alternativen, mit denen Zahlungsaufträge an die Bank übermittelt bzw. Kontoumsätze von der Bank automatisiert abgerufen werden können - ebenfalls automatisiert und ohne zusätzliche Sicherheitsabfragen.

Nutzen Sie die Zeit bis zur Umsetzung der gesetzlichen Änderung, um für Ihre HBCI-Konten zu prüfen, ob eines der oben genannten Übermittlungsverfahren eine Alternative ist. Dasselbe gilt für Ihre Mandanten: Sprechen Sie Ihre betroffenen Mandanten bereits im Jahresgespräch auf die Gesetzesänderung und die alternativen Übermittlungsverfahren an.

Ihre betroffenen Mandanten, die im direkten Vertragsverhältnis mit uns stehen, informieren wir in Kürze ebenfalls über die neue Zahlungsdiensterichtlinie (ZAG).

### Weitere Informationen

Alle Informationen zum Thema finden Sie unter: [www.datev.de/zag](http://www.datev.de/zag)

Bei Fragen senden Sie uns bitte einen Servicekontakt mit dem Stichwort "ZAG" direkt aus dem Programm DATEV Zahlungsverkehr (Aufruf: Hilfe | Servicekontakt).

Mit freundlichen Grüßen

DATEV eG

